

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 124.

Montag den 3. Juni 1872.

192—2)

## Rundmachung.

womit der Präklusiv-Termin zur Einziehung der Staatsnoten der Banknotenform à 1 fl. und 5 fl. ö. W. bekannt gegeben wird.

Es wird bekannt gegeben, daß die Umwechslung der zu Staatsnoten erklärten Banknoten zu 1 fl. ö. W. vom 1. Jänner 1858 und zu 5 fl. ö. W. vom Mai 1859 (1 fl. und 5 fl. Banknoten mit rothem Ueberdrucke auf der Vorderseite) zufolge der in dem dritten Absätze des Artikels III des Gesetzes vom 25. August 1866 (N. G. Bl. Nr. 101) enthaltenen Bestimmung nur mehr bis letzten Dezember 1872 über förmliche, an das k. und k. Reichs-Finanz-Ministerium zu richtende Gesuche erwirkt werden kann.

Nach dem letzten Dezember findet keine weitere Einlösung mehr statt.

Wien, am 19. Mai 1872.

Vom k. und k. Reichs-Finanz-Ministerium.

(185—3)

Nr. 3281.

## Rundmachung.

Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 28. April d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß auch für das nächste Schuljahr Söhne von Zivil-Staats-Beamten für Militärzöglingplätze im Militär-Collegium zu St. Pölten, dann in der technischen Militär-Akademie zu Wien in Antrag gebracht werden dürfen, sofern dies ohne Beeinträchtigung von Söhnen der Offiziere und Militär-Beamten zulässig sein wird und auch die folgenden Bedingungen vollständig erfüllt werden.

Die Aspiranten für das Militär-Collegium müssen die vierte Klasse eines Unter- oder eines Real-Gymnasiums absolviert und darüber empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen mächtig sein und dürfen das Lebensalter von höchstens 17 $\frac{1}{2}$  Jahren nicht überschritten haben.

Die Aspiranten für die technische Militär-Akademie müssen eine vollständige (6 oder 7 klassige) Realschule (Unter- und Ober-) absolviert, ebenfalls empfehlende Zeugnisse erworben haben, der deutschen Sprache vollkommen kundig sind und dürfen das 19. Lebensjahr nicht überschritten haben.

In der genannten Akademie besteht eine Artillerie- und eine Genie-Abtheilung mit je vier Jahrgängen, nach deren Absolvierung die Zöglinge als Offiziere in das k. k. Heer treten, wenn sie die hierzu erforderliche Qualifikation erlangen.

Aus dem Militär-Collegium werden die Zöglinge nach befriedigend absolvirtem zweijährigen Kurse in die Neustädter-Akademie übersetzt, aus welcher dieselben nach einem vierjährigen Kurse ebenfalls in das k. k. Heer als Offiziere übertreten, wenn sie den bestehenden Vorschriften nach die Eignung sich hierzu erwerben.

Für beide Anstalten werden Aspiranten, welche ihre Studien bisher mit Vorzug zurückgelegt haben, dann diejenigen, bei denen die gestellten Bedingungen überhaupt erfüllt sind, deren Väter jedoch früher im Militär mit Auszeichnung oder zur Zufriedenheit gedient haben, besonders berücksichtigt werden.

Die Gesuche sind an das Reichs-Kriegsministerium zu richten und haben daselbst längstens bis

Ende Juni d. J.

einzulangen. In denselben ist die Anstalt zu bezeichnen, wohin die Aufnahme des Aspiranten angestrebt wird.

Bei den Bewerbern für die technische Akademie kommt überdies die Abtheilung (Artillerie oder Genie) anzugeben, wobei jedoch bemerkt wird,

2105.

daß jede Abtheilung einen normirten Zöglingstand hat und die gestellten Bitten nur innerhalb der Grenzen desselben erfüllt werden können.

Bewerber, welche daher die Eintheilung ausschließlich in eine der genannten Abtheilungen anstreben, haben dies in ihren Gesuchen ausdrücklich zu erwähnen, weil denselben eben nur nach Möglichkeit Rechnung getragen werden kann.

Als Beilagen werden diesen Gesuchen anzuschließen sein:

I. Bezüglich der Aspiranten:

a. Der Geburtsschein.

b. Das Impfszeugniß oder statt desselben die ärztliche Bestätigung über die vollzogene Impfung.

c. Das ärztliche Zeugniß über die Eignung zur Aufnahme in eine Militär-Bildungsanstalt, von einem graduirten Militärärzte ausgestellt.

In diesen Zeugnissen ist auch das Körpermaß des Aspiranten anzugeben.

d. Die Schulzeugnisse der absolvirten Gymnasial- beziehungsweise Realklassen einschließlich des Zeugnißes für das diesjährige erste Semester.

Das letztere Zeugniß muß jedenfalls beigebracht werden.

II. Bezüglich der Bittsteller resp. der Väter der Aspiranten die behördlich bestätigte Nachweisung:

a. Der Militär- oder sonstigen Staatsdienstleistung, sowie der etwaigen besonderen Verdienste.

b. Der Familien- und Vermögensverhältnisse der Bewerber.

Vom k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

195)

Nr. 1491.

## Konkurs-Ausschreibung.

An der k. k. Lehrer-Bildungs-Anstalt in Linz ist eine Lehrstelle für Naturwissenschaften mit den für Staats-Mittelschulen erster Klasse systemisirten Bezügen erledigt.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre gehörig instruirten, an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens

30. Juni 1872

bei dem k. k. Landesschulrathe für Oberösterreich einzubringen.

Linz, am 22. Mai 1872.

(191—2)

Nr. 3864.

## Rundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain sind zwei neu creirte Rathsstellen mit dem Gehalte jährl. 2300 fl., jährl. 2625 fl., beziehungsweise vom 1. Juli 1872 angefangen auch mit dem Gehalte jährl. 3150 fl. zu besetzen.

Bewerber um dieselben haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens den 14. Juni 1872

bei dem gefertigten Oberlandesgerichts-Präsidium einzubringen. Graz, am 28. Mai 1872.

k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(197—1)

Nr. 680.

## Konkurs-Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach ist eine Finanz-Concipistenstelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. zu besetzen.

Gesuche sind, unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen und der Gefälls-Obergerichts-Prüfung, der bisherigen Dienstleistung und der Sprachkenntnisse, binnen vierzehn Tagen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen. Laibach, am 27. Mai 1872.

k. k. Finanzdirection.

(193—1)

Nr. 5117.

## Offert-Ausschreibung.

Für das diesgerichtliche Gefangenhäus ist der pro 1872 präliminirte Bedarf an grauem Halinathuch, und zwar für 75 Jacken, 47 Leibl und 98 Paar Hosen beizustellen.

Diejenigen, welche sich an dieser Lieferung zu betheiligen Willens sind, haben ihre schriftlichen Offerte, unter Anschluß der Stoffmuster und Angabe des Lieferungspreises pr. Elle,

bis 20. Juni d. J.

bei diesem Kreisgerichte einzubringen.

k. k. Kreisgericht Gills, am 28. Mai 1872.

(190—3)

Nr. 5527.

## Conkurs.

In Arch ist die k. k. Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag zu besetzen, da der dortige k. k. Postmeister den Dienst freiwillig gekündet hat.

Der k. k. Postmeister hat eine Caution von 200 fl. zu leisten.

Als Bezüge werden demselben zugesichert eine Bestallung von 120 fl., an Amtspauschale jährlich 30 fl.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirektion Triest einzubringen und darin nachzuweisen:

1. Das Alter und die Studien;
2. die gegenwärtige Beschäftigung;
3. den vollständig unbeanstandeten Lebenswandel;
4. den Besitz einer zum Betriebe des Postdienstes vollkommen geeigneten Lokalität;
5. haben die Bewerber anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale dieselben geneigt wären, einen viermal wöchentlichen oder einen täglichen Botengang tour und retour nach Gurlfeld zu übernehmen.

Schließlich wird bemerkt, daß der zum Postmeister ernannte Bewerber sich bei einem k. k. Postamte die Manipulationsdienste anzueignen und vor seiner Beeidigung einer Prüfung daraus zu unterziehen habe. Triest, am 23. Mai 1872.

k. k. Postdirektion.

(194—1)

## Rundmachung.

Bei der durch Errichtung eines Zellengefängnisses erweiterten k. k. Männerstrafanstalt in Graz gelangen mehrere Oberauffseherstellen mit einem Jahresgehalt theils von 400, theils von 350 fl., worunter eine, und zwar die des Zellen-Oberauffsehers zugleich Wach-Inspectors-Stellvertreters mit einer Functions-Zulage jährlicher 100 fl., dann mehrere Gefangenauffseherstellen mit einer Jahresbesoldung von je 260 fl., dem Vorrückungsrechte in 300 fl., und überdies bei allen diesen Stellen verbunden mit dem Genuß der durch die Allerhöchste Entschliessung vom 28. März 1872 bewilligten Theuerungsbeiträge, der kasernmäßigen Unterkunft, dem Bezug einer Brodportion von täglich 1 $\frac{1}{2}$  Pfund und der kompetenzmäßigen Dienstkleidung — zur Besetzung.

Bewerber um diese Dienstposten, zu deren Erlangung die Kenntnis des Lesens und Schreibens, sowie der deutschen und slovenischen Sprache gefordert, dann auf die Geübtheit oder Erfahrung in irgend einer gewerblichen Beschäftigung besonders gesehen wird und worauf vorgemerkte Militär-Aspiranten für das Justizressort zunächst Anspruch haben, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der bisherigen Dienstzeit, dann der sonstigen Kenntnisse und Fähigkeiten und der körperlichen Tauglichkeit binnen drei Wochen bei der k. k. Strafhaus-Direction in Graz zu überreichen.

Carlau in Graz den 21. Mai 1872